

Thema: **Durchblick beim Steuerrecht – Diese Fachbegriffe sollten Sie kennen**

Beitrag: 2:11 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wissen Sie, was eine Günstigerprüfung ist oder ein Verlustvortrag, eine Festsetzungsfrist oder der Altersentlastungsbetrag? Das sind alles Begriffe aus dem Steuerrecht, die dem ein oder anderen bei der Steuererklärung begegnen und dann für Fragezeichen über den Köpfen sorgen. Aber: Wenn man sich auskennt, kann man damit richtig Geld vom Staat zurückbekommen, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: Als Otto-Normal-Verbraucher muss man zwar nicht jeden Begriff aus dem deutschen Steuerrecht kennen, was Werbungskosten sind, sollte man aber schon wissen.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 14 Sek.): „Das sind zum Beispiel alle Ausgaben rund um den Job. Dazu gehören Ihre Fahrtkosten, dazu gehören auch die Kosten für Berufsbekleidung, für Werkzeug, für Fachbücher, genauso die Kosten für eine Zweitwohnung, die manche aus beruflichen Gründen haben.“

Sprecher: So Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Das Finanzamt gewährt zwar jedem automatisch eine Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro, man sollte aber trotzdem alle Quittungen und Nachweise sammeln, denn oft liegt man über diesem Wert. Und auch beim Steuerbegriff „Sonderausgaben“ sollte man genauer hinschauen. Die unterteilt man in Vorsorgeaufwendungen,...

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 21 Sek.): „...das sind die Beiträge zur Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung und zu anderen Versicherungen. Und zum Zweiten in sogenannte ‚andere Sonderausgaben‘, dazu gehören alle Zahlungen für den Unterhalt, die Kirchensteuer, Spenden, Mitgliedsbeiträge und Schulgeld. Singles können pauschal 36 Euro pro Jahr absetzen, Ehepaare das Doppelte, also 72 Euro.“

Sprecher: Seine Sonderausgaben sollte man auch individuell nachweisen, denn allein mit den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen liegt man meistens über den angesetzten Pauschalen. Der dritte Begriff, den man kennen sollte, sind die außergewöhnlichen Belastungen – also Kosten für außergewöhnliche Situationen.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 12 Sek.): „Dazu gehören schwere Krankheiten, Beerdigungen oder auch Pflegekosten. Allerdings gibt es keine konkrete Liste, in der Sie alle außergewöhnlichen Belastungen nachschlagen können, um dann genau zu wissen, wie viel Sie absetzen dürfen.“

Sprecher: Diesen Wert ermittelt das Finanzamt. Dabei analysiert es die Lebenssituation und bestimmt eine zumutbare Belastungsgrenze. Alle Kosten, die über dieser Grenze liegen, kann man steuerlich absetzen. Allen, denen das zu kompliziert ist, kann ein Lohnsteuerhilfeverein helfen.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 17 Sek.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Und wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen bundesweit und einer Million Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Rund 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück.“

Abmoderationsvorschlag: Das deutsche Steuerrecht und seine vielen Fachbegriffe können kompliziert sein, müssen es aber nicht, wenn man Hilfe hat. Die finden Sie unter vlh.de.

Thema: **Durchblick beim Steuerrecht – Diese Fachbegriffe sollten Sie kennen**

Interview: 3:38 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wissen Sie, was eine Günstigerprüfung ist oder ein Verlustvortrag, eine Festsetzungsfrist oder der Altersentlastungsbetrag? Das sind alles Begriffe aus dem Steuerrecht, die dem ein oder anderen bei der Steuererklärung begegnen und dann für Fragezeichen über den Köpfen sorgen. Aber: Wenn man sich auskennt, kann man damit richtig Geld vom Staat zurückbekommen. Dazu sprechen wir jetzt mit Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo, ich grüße Sie!“

- 1. Frau Georgiadis, oft hat man das Gefühl, dass man Steuerrecht studiert haben muss, um viele Begriffe überhaupt zu verstehen – warum ist das alles so kompliziert?**

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „Also es stimmt, solche Formulierungen wie Günstigerprüfung oder Verlustvortrag, die klingen schon ziemlich kompliziert. Aber Sie als normaler Verbraucher müssen solche Begriffe und die Vorgänge dahinter gar nicht en Detail kennen, um sich Geld vom Staat zurückzuholen. Viel wichtiger für Sie ist es, dass Sie wissen, welche Kosten Sie absetzen können. Und da gibt es im Steuerrecht drei große Bereiche: Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.“

- 2. Dann fragen wie doch mal die Expertin: Was sind Werbungskosten?**

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „Das sind zum Beispiel alle Ausgaben rund um den Job. Dazu gehören Ihre Fahrtkosten, die Sie über die Pendlerpauschale mit 30 Cent pro Kilometer und einfacher Strecke abrechnen können. Dazu gehören auch die Kosten für Berufsbekleidung, für Werkzeug, für Fachbücher, genauso die Kosten für eine Zweitwohnung, die manche aus beruflichen Gründen haben. Es gibt noch sehr viele andere Ausgaben, die Sie als Werbungskosten absetzen können.“

- 3. Was muss ich da bei der Steuererklärung beachten?**

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 32 Sek.): „Dass Sie alle Quittungen, Kassenzettel, Nachweise, die Sie haben, am Jahresende zusammenzählen und in der Anlage N Ihrer Steuererklärung eintragen. Heben Sie die Nachweise auf und zwar mindestens bis Ihr Steuerbescheid da ist. Übrigens haben manche im Zusammenhang mit Werbungskosten vielleicht die Zahl von 1.000 Euro im Kopf: So viel bekommt jeder Arbeitnehmer nämlich automatisch angerechnet, das ist die sogenannte Werbungskostenpauschale. Aber für die meisten Arbeitnehmer lohnt es sich, ihre Werbungskosten individuell nachzuweisen, weil sie nämlich über die 1.000 Euro kommen.“

- 3. Kommen wir mal zu den Sonderausgaben – was genau ist das?**

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 44 Sek.): „Das sind wieder ganz bestimmte Ausgaben, die man von seinem Einkommen abziehen kann, um Steuern zu sparen. Dabei unterteilt man

einmal in Vorsorgeaufwendungen, das sind die Beiträge zur Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung und zu anderen Versicherungen. Und zum Zweiten in sogenannte ‚andere Sonderausgaben‘, dazu gehören alle Zahlungen für den Unterhalt, die Kirchensteuer, Spenden, Mitgliedsbeiträge und Schulgeld. Singles können pauschal 36 Euro pro Jahr absetzen, Ehepaare das Doppelte, also 72 Euro. Das ist nicht viel und die meisten Menschen kommen allein mit ihren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen über diese Pauschalen. Deshalb lohnt es sich auch hier für die meisten, die Belege und Quittungen für ihre Sonderausgaben zu sammeln und aufzubewahren.“

4. Und jetzt noch zu meinem Lieblingsbegriff – den außergewöhnlichen Belastungen. Was bitteschön ist das?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 33 Sek.): „Es gibt Dinge, die Geld kosten und die zum ganz normalen Leben gehören - zum Beispiel Miete, Essen, Trinken, ein Auto oder auch bestimmte Versicherungen. Aber es gibt auch Kosten, die mit außergewöhnlichen Situationen im Leben verbunden sind. Dazu gehören schwere Krankheiten, Beerdigungen oder auch Pflegekosten. Und solche Kosten werden im Steuerrecht als ‚außergewöhnliche Belastungen‘ bezeichnet, und einiges davon kann man absetzen. Allerdings gibt's es keine konkrete Liste, in der Sie alle außergewöhnlichen Belastungen nachschlagen können, um dann genau zu wissen, wie viel Sie absetzen dürfen.“

5. Und woher weiß ich dann, ob ich außergewöhnliche finanzielle Belastungen habe und die auch absetzen kann?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „Das ermittelt das Finanzamt, indem es schaut, wie viel Einkommen Sie haben, ob Sie verheiratet oder verpartnert sind oder auch nicht und ob und wie viele Kinder Sie haben. Und für jede Kombination gibt es eine bestimmte sogenannte zumutbare Belastungsgrenze. Liegen Sie mit Ihren Ausgaben über Ihrer persönlichen Belastungsgrenze, dürfen Sie jeden Cent, der drüber liegt, von der Steuer absetzen.“

6. Das klingt alles sehr kompliziert. Hilfe kann man sich bei einem Lohnsteuerhilfeverein holen. Was genau ist das?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 18 Sek.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Und wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen bundesweit und einer Million Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Rund 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Danke für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich bedanke mich!“

Abmoderationsvorschlag: Das deutsche Steuerrecht und seine vielen Fachbegriffe können kompliziert sein, müssen es aber nicht, wenn man Hilfe hat. Die finden Sie unter vlh.de.